

# Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	BV/VIII/0203
Änderungsantrag-Nr.:	1
Einreicher:	Fraktion CDUplus Fraktion BSW/BfN
Behandlung:	öffentlich

Gegenstand:

Doppischer Haushaltsplan 2026	
Band 1	Haushaltssatzung und Anlagen Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
Band 2	Stellenplan
Band 3	Wirtschaftliche Unternehmen

Änderung:

**Band 1**  
**Haushaltssatzung und Anlagen**  
**Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt**  
**Band 3.2**  
**Wirtschaftsplan Eigenbetrieb**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im investiven Finanzhaushalt 40.000 € als Zuschuss der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für den Bau eines vereinseigenen Krafraums des SV Fortuna 50 Neubrandenburg e. V. einzustellen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt zu Lasten des im Änderungsblatt 2 zur Haushaltssatzung geplanten Zuschusses an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement für die Investitionsmaßnahme „Installation Wertschließfächer“ (Maßnahmenummer 19.3.57), welche zu Gunsten des hier in Rede stehenden Zuschusses an den SV Fortuna 50 Neubrandenburg e. V. in Gänze zu streichen ist. Die zusätzlich frei werdenden Mittel i. H. v. 10,0 TEUR entfallen in der Investitionsplanung 2026 und verbessern den Haushaltsplan 2026 zusätzlich.

## Begründung

Der Zuschuss dient der Schließung der verbleibenden Finanzierungslücke des Bauvorhabens, dessen Gesamtvolumen 120.000 € beträgt.

Der SV Fortuna 50 Neubrandenburg hat im Ausschuss für Schule und Sport am 10.09.2025 sein Bauvorhaben zur Errichtung eines modern ausgestatteten, vereinseigenen Krafraums vorgestellt. Der Verein verfügt derzeit über keinen eigenen Krafraum, was die sportliche Ausbildung erheblich einschränkt. Als Übergangslösung nutzt der Verein den Sportpark Otto in der Oststadt. Diese Ausweichnutzung ist kostenintensiv, zeitaufwändig und beeinträchtigt die sportmethodische Qualität des Trainings:

- Zeitverluste durch An- und Abfahrten,
- fehlende unmittelbare Betreuung durch vereinseigene Trainer,
- geringere Verletzungsprävention,
- eingeschränkte Steuerung der Trainingsintensität,

- organisatorische Mehrbelastung für Sportler und Sportlerinnen, Trainer und Eltern.

Ein vereinseigener Kraftraum am Standort des Vereins ermöglicht:

- effektive Nutzung der Trainingszeiten,
- professionelle Trainingsbegleitung,
- systematische Integration des Krafttrainings,
- gezielte Belastungssteuerung und Gesundheitsprophylaxe,
- eine deutliche Verbesserung der Nachwuchsleistungssportstrukturen.

Auch die Sportlerinnen und Sportler des Sportgymnasiums profitieren von der räumlichen Nähe, da schulische Verpflichtungen besser mit der sportlichen Entwicklung vereinbar werden.

Langfristig stärkt der Kraftraum die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit des Vereins und unterstützt die Perspektive einer möglichen Anerkennung als DHB-Bundesstützpunkt, was wiederum die Attraktivität des Sportstandortes Neubrandenburg erhöht und zur Sicherung des leistungsorientierten Nachwuchssports beiträgt.

Da der Verein einen gebrauchten Container gefunden hat, der seinen Anforderungen entspricht, können rund 400.000 Euro im Vergleich zu einem Neubau gespart werden. Allerdings ist der gebrauchte Container nicht mehr förderfähig über die Bauförderung des Landessportbundes, weshalb der Verein mit der Bitte um Unterstützung an die Stadt herangetreten ist. Die jetzt gefundene ist die wirtschaftlichste Lösung für alle Seiten.

Mit diesem Änderungsantrag zur Haushaltssatzung wird der Beschluss der Stadtvertretung vom 02.10.2025 (Beschluss-Nr. STV 9/23/2025) „Installation Wertschließfächer“ überholt.

Neubrandenburg, 09.12.2025

gez. Ratsherr Jan Kuhnert  
Fraktionsvorsitzender Fraktion BSW/BfN

gez. Ratsherr Björn Bromberger  
Fraktionsvorsitzender CDUplus-Fraktion